

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Stand vom: 02.02.2015 Ersetzt Ausgabe vom: 11.12.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikelbezeichnung: Exakt Steinpflege 10L (Artikel.-Nr.: 0696)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Emulsionskonzentrat

Steingrundierung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: E. Mayr Reinigungstechnik Ges.m.b.H.

Ortsstraße 285

A-2331 Vösendorf

Tel. 01/699 17 64-0 Telefax . 01/699 17 64-33

office@e-mayr.at /www.e-mayr.at

1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale für Österreich Tel. 01/406 43 43-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Gemäß Gesetzgebung der Europäischen Union ist dieser Stoff nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Wässrige Emulsion.

Gefährliche Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006):

Chemische Bezeichnung

Gehalt

CAS-Nr.	EG-Nr.	EG-Index-Nr.	Kennzeichnung nach EG-Verordnung
---------	--------	--------------	----------------------------------

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol 111-90-0	203-919-7	Eye Irrit 2, H319	<20 %
REACH Registrierungsnummer: 01-2119475105-42			

Wortlaut der Gefahrenhinweise siehe unter Abschnitt 16.

Gefährliche Inhaltsstoffe (1999/45/EG):

Chemische Bezeichnung CAS-Nr.	EG-Nr.	EG-Index-Nr.	Kennzeichnung nach EG-Richtlinien	Gehalt
2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol 111-90-0	203-919-7	Xi R 36		<20 %
REACH Registrierungsnummer: 01-2119475105-42				

Wortlaut der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluft. Ggf. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Bei Hautreizung Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Viel Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser), kein Erbrechen auslösen, Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Auf Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Für dieses Gemisch existieren keine Löschmitteleinschränkungen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar. Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Sonstige Hinweise:

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Rutschgefahr beachten. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Kieselgur, Universalbinder). Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Entwicklung von Dämpfen/Aerosolen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl lagern, über +5°C. Vor Sonneneinstrahlung und Wärme schützen.
Dicht verschlossen, an gut belüftetem Ort.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1 genannten Verwendungen sind keine weiteren Endanwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter**2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol**

TRGS 900 AGW

Name	2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol
Werte	6 ml/m ³ 35 mg/m ³
Spitzenbegrenzung	Überschreitungsfaktor: 2(l)
Fruchtschädigend	Y: Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden braucht.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Individuelle Schutzmaßnahmen**

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Augen-/Gesichtsschutz:

Dichtschließende Schutzbrille (EN 166).

Handschutz:

Handschuhe aus Butylkautschuk.

Angaben zur Durchdringungszeit sind vom Hersteller zu erfragen.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

BG-Regel 195 für den Einsatz von Schutzhandschuhen beachten.

Atemschutz:

Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen. Filter A2 P2 (EN 14387).

Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form:	flüssig
Farbe:	weiß
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert	~ 8.5
Schmelztemperatur	nicht bestimmt
Siedetemperatur	nicht bestimmt
Zündtemperatur	nicht anwendbar
Flammpunkt	nicht anwendbar
Explosionsgrenzen untere	nicht anwendbar
obere	nicht anwendbar
Dichte (20 °C)	~ 1.0 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser	mischbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Starke Oxidationsmittel.

Heftige Reaktionen möglich mit: Metalle, Säuren, Säurechloride, Säureanhydride.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark saure und alkalische Materialien.
Aluminium, Kupfer, Kunst- und Naturharze.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

LD₅₀ Ratte: >5000 mg/kg (IUCLID; Tris(2-butoxyethyl)phosphat)

LD₅₀ Ratte: 5500 mg/kg (Fremdsicherheitsdatenblatt; 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol)

Akute dermale Toxizität

LD₅₀ Ratte: >5000 mg/kg (IUCLID, Tris(2-butoxyethyl)phosphat)

LD₅₀ Ratte: 6000 mg/kg (Fremdsicherheitsdatenblatt; 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol)

Akute inhalative Toxizität

LC₅₀ Ratte: >6.4 mg/l / 4 h (Fremdsicherheitsdatenblatt; Tris(2-butoxyethyl)phosphat)

Hautreizung

Nicht reizend (Fremdsicherheitsdatenblatt; Tris(2-butoxyethyl)phosphat)

Kaninchen: Nicht reizend (IUCLID; 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol).

Augenreizung

Nicht reizend (Fremdsicherheitsdatenblatt; Tris(2-butoxyethyl)phosphat)

Kaninchen: Leichte Reizungen (IUCLID; 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol).

Sensibilisierung

Meerschweinchen: Negativ (Fremdsicherheitsdatenblatt; 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol).

Gentoxizität in vitro

Bakterielle Mutagenität: *Salmonella typhimurium*: Negativ (National toxicology program; 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol).

Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationsgefahr

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

11.2 Weitere Information

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

Salmo gairdnerii LC₅₀: 13400 mg/l /96 h (IUCLID; 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol).

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Daphnia magna: EC₅₀: 75 mg/l /48 h (IUCLID; Tris(2-butoxyethyl)phosphat)

Daphnia magna: EC₅₀: 3940-4670 mg/l /48 h (IUCLID; 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol).

Toxizität gegenüber Bakterien

Pseudomonas putida EC₁₀: 4000 mg/l /16 h (IUCLID; 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit: 87 % /28 d (OECD 301 B, Tris(2-butoxyethyl)phosphat)

Biologisch leicht abbaubar (Tris(2-butoxyethyl)phosphat).

Biologische Abbaubarkeit: 90 % /28 d (OECD 301 E, 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol)

Biologisch leicht abbaubar (2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol / Wasser: log P_{ow}: -0.54 (Fremdsicherheitsdatenblatt; (2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol).

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol).

12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT / vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht

erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Weitere Angaben zur Ökologie:

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen!

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Chemikalien müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgt werden.

Abfallcode 070601* Bezeichnung nach AVV und 2000/532/EG
Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterläugen.

Verpackung:

Verpackungen müssen länderspezifisch unter Beachtung der jeweiligen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden.

Abfallcode 200139 Bezeichnung nach AVV und 2000/532/EG
Kunststoffe.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung 648/2004/EG:
Benzisothiazolinone, Methylisothiazolinone

Nationale Vorschriften

Gefahrstoffverordnung 3. Abschnitt Allgemeine Schutzmaßnahmen
Waschmittel- und Reinigungsmittelgesetz
TRGS 500 Schutzmaßnahmen: Mindeststandards

BGV A1 Grundsätze der Prävention

BGR 189 Einsatz von Schutzkleidungen

BGR 190 Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten

BGR 192 Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz

BGR 195 Einsatz von Schutzhandschuhen

BGR 197 Benutzung von Hautschutz
des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften

Wassergefährdungsklasse 1 (schwach wassergefährdend) VwVws Anh. 4

Lagerklasse VCI 10 –13

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungsgrund

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Vollständiger Wortlaut der in den Abschnitten 2 und 3 aufgeführten Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Vollständiger Wortlaut der in den Abschnitten 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

36 Reizt die Augen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.